

Tagesordnung 1 Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 04.02.2004

Vorlage Nr. 03-V-08-0036

Ganztägig arbeitende Schulen in Wiesbaden; Neueinrichtung von Angeboten als Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes; Beantragung von Maßnahmen beim Hess. Kultusministerium mit Unterstützung durch Bundesmittel im Rahmen des Investitionsprogrammes "Zukunft, Bildung und Betreuung" 2003 - 2007

Beschluss Nr. 0006

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Grundlagen

1. Es wird Kenntnis genommen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden mit ihrem von der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.1994 verabschiedeten Schulentwicklungsplan „Schule 2000“ – Allgemeinbildende Schulen – aufgrund einer Genehmigungsverfügung des Hess. Kultusministeriums vom 04.12.1996 über einen gültigen Schulentwicklungsplan verfügt.
- 1.1 Als Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und auf seiner Grundlage werden die unten dargestellten Ganztagsmaßnahmen befürwortet und über das Staatliche Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden dem Hess. Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.
2. Es wird Kenntnis genommen von
 - der Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder vom 12.05.03 über das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007
 - der Richtlinie des Hess. Kultusministeriums vom 05.08.2003 zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 sowie
 - dem Entwurf der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 5 Hess. Schulgesetz“ (Stand 08.08.2003)
 - der Stellungnahme des Hess. Städtetages vom 30.09.2003 zum Entwurf der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen (im Rahmen des Beteiligungsverfahrens) sowie
 - dem Schreiben von Herrn Stadtkämmerer Dr. Müller vom 20.10.2003, gerichtet an die Hess. Kultusministerin Wolff.

- *der mündlichen Erklärung von Stadträtin Thies, wonach die beantragten Bundeszuschüsse für die unter Ziffer II.2.1 genannten Ganztagsmaßnahmen keine zusätzlichen städtischen Investitions- und Folgekosten verursachen.*

II. Investitionen

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 vom 05.08.2003 notwendige Investitionen für den Aufbau, die quantitative und qualitative Weiterentwicklung sowie die Entwicklung von Kooperationsmodellen für bestehende und neue ganztätig arbeitende Schulen als Gegenstand der Förderung festlegt; es können daher auch Investitionen an Schulen gefördert werden, **die keinen** Antrag im Sinne der „Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hess. Schulgesetz“ gestellt haben.
2. Es wird Kenntnis genommen, dass aufgrund der Richtlinie zur Förderung von Investitionen vom 05.08.2003 für die Landeshauptstadt Wiesbaden aus Bundesmitteln Beträge voraussichtlich wie folgt zur Verfügung stehen werden:

2003: 606.432,80 €

mit der Auflage 10 % gegen zu finanzieren: 60.640,00 €

2004: 2.021.442,66 €

mit der Auflage 10 % gegen zu finanzieren: 202.144,00 €

Für die Folgejahre 2005 – 2006 voraussichtlich ebenfalls **2.021.442,66 €** jährlich – vorbehaltlich neuer Schülerzahlberechnungen - mit entsprechender Gegenfinanzierung von 202.144,00 €

2007: 1.415.009,86 €

mit der Auflage 10 % gegen zu finanzieren: 141.500,00 €

- 2.1 Es wird Kenntnis genommen, dass im Entwurf des Vermögenshaushaltes für folgende laufende bzw. beabsichtigte konkrete Baumaßnahmen Finanzierungsbeiträge aus diesem Investitionsförderprogramm enthalten sind:
(Angaben in €)

Schule	2004	2005	2006	2007
PCB-Sanierung Hauptmann-Schule	350.000	590.000		
PCB-Sanierung Dilthey-Schule	550.000	300.000		
Sanierung Leibniz-Schule Altbau 3. Teil			250.000	
2. Schule für PB	87.000	992.000	500.000	
Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule - Ruhezone / Begegnungsraum	30.000	120.000	115.000	
Generalsanierung/Neubau J.-v.-Eichendorff			200.000	200.000
Sanierung Siemens-Schule				100.000

- 2.2 Es wird Kenntnis genommen, dass im Entwurf des Vermögenshaushaltes, bislang ohne Bindung an konkrete Projekte, für Umbaumaßnahmen/ Ganztagsangebote weitere Mittel vorgesehen sind für

2004: 1.873.000,00 €

2005: 221.000,00 €

und in den Folgejahren:

2006: 1.158.000,00 € und

2007: 1.254.000,00 €

Für die Jahre 2004 und 2005 ist eine jeweilige VE von 200.000,00 € vorgesehen.

- 2.3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beratungen mit dem Staatlichen Schulamt und in Verbindung mit den in Antragsposition II. 2.1 benannten Schulen die nachstehenden bekannt sind, an denen voraussichtlich Investitionsmaßnahmen zur Schaffung von Ganztagsplätzen erforderlich werden:

Brüder-Grimm-Schule
Gustav-Stresemann-Schule
Heinrich-von-Kleist-Schule
Ludwig-Erhard-Schule
Wilhelm-Leuschner-Schule

- 2.4 *Von den Ausführungen von Stadträtin Thies wird Kenntnis genommen, wonach die Mittel aus der Vereinbarung des Bundes und der Länder vom 12.05.03 über das Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung 2003 – 2007“ zur Refinanzierung der vorgenannten laufenden Sanierungsmaßnahmen herangezogen werden sollen.*

- 2.5 Es wird zur Kenntnis genommen, dass Anträge auf Bereitstellung von Bundesmitteln für das Jahr 2003 ohne Ausschlussfrist und ab 2004 mit einer Ausschlussfrist vom 30. April als endgültige Meldung beim Hess. Kultusministerium eingegangen sein müssen. Eine vorläufige Meldung zum jeweiligen 31. Januar ist erforderlich.
Eine Übertragung der Mittel ist längstens auf das jeweils nächste Haushaltsjahr möglich.

- 2.6 *Die Freigabe der Investitionen erfolgt nach Vorlage der Finanzierung von Investitions- (Förderbescheid) und Folgekosten. Dies gilt nicht für bereits beschlossene Baumaßnahmen.*

III. Ganztagsangebote nach § 15 Hess. Schulgesetz

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die im Entwurf befindliche „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hess. Schulgesetz“ (Stand: 08.08.2003) ein eigenständiger Vorgang ist, der im wesentlichen von der inneren Schulorganisation (Gestaltung des pädagogischen Teiles eines Ganztagsangebotes) handelt, allerdings zugleich die Hess. Schulträger im Rahmen einer Kooperation hinsichtlich sächlicher und ggfs. personeller Aufgaben in die Pflicht nimmt.

- 1.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage dieser Richtlinie folgende Schulen Anträge auf die Einrichtung von Ganztagsangeboten gestellt haben:

Gerhart-Hauptmann-Schule (Realschule/Reformschule)
Diltheyschule
Leibnizschule
Elly-Heuss-Schule
Oranienschule
Heinrich-von-Kleist-Schule
Ludwig-Erhard-Schule
Brüder-Grimm-Schule
Wilhelm-Leuschner-Schule

sowie per Stadtverordneten-Beschluss Nr. 0367 zum Schulentwicklungsplan vom 16.10.2003:
Gustav-Stresemann-Schule (Grundschule/Reformschule).

- 2.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des Schulentwicklungsplanes „Schule 2008“ die 2. Schule für Praktisch Bildbare als Ganztagschule beschlossen worden ist; Dezernat VIII wird diese Schule auf der Grundlage der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hess. Schulgesetz“ dem Hess. Kultusministerium zur Genehmigung vorlegen.
- 2.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass in vielen weiteren Schulen aus dem Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen Überlegungen angestellt werden, im Sinne dieser Richtlinie eine ganztägig arbeitende Schule zu werden; Schuldezernat und Schulamt führen zurzeit mit diesen Schulen intensive Gespräche.

IV. Aufgabenstellung

1. *Es wird eine Arbeitsgruppe zu dem Projekt „Ganztagschulen“ gebildet. Die Projektleitung übernimmt Dezernat VIII/40. An der Arbeitsgruppe sind die Ämter 51, 64 und 20 zu beteiligen. Die schulpolitischen Sprecher der Fraktionen sind in die Arbeitsgruppe einzubeziehen. In Teilbereichen sind u.a. die Ämter 10 und 52 einzubeziehen.*

Aufgabenstellungen sind:

- *Ermittlung der vorhandenen Infrastruktur und die Möglichkeiten einer Integration (Bibliotheken, Sportangebote usw.),*
- *Vorschlag einer Festlegung, welches Ganztagsangebot in welchem Umfang die Stadt Wiesbaden anbieten sollte (Konzeption / Strategie), Sozialpolitische Bedarfslagen sind dabei zu berücksichtigen. Für den Schul- und Jugendhilfeträger Landeshauptstadt Wiesbaden ist die sozialpolitische Dimension von ganztägig arbeitenden Schulen von zentraler Bedeutung:*
 - *Fördernde Auswirkungen auf den Schulstandort und das Schulumfeld,*
 - *Verbesserung der Bildungschancen von Benachteiligten, insbesondere Migranten.*
- *Grob überschlägige Investitionskostenschätzung,*
- *Grob überschlägige Folgekostenschätzung,*

- *Aufstellung eines Zeitplanes für das Projekt,*
 - *Regelmäßiges Berichtswesen an die Gremien; erster Bericht rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen.*
2. *Dezernat V/11 wird gebeten gemeinsam mit Dezernat VI und Dezernat VIII zu prüfen, ob die zur Zeit geteilte Zuständigkeit bei den Betreuenden Grundschulen in einem Dezernat zusammengefasst werden kann.*

V. Weitere Perspektive

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Dezernat VIII auf der Grundlage der hier ergangenen Beschlüsse beabsichtigt, in Verbindung mit Dezernat VI/51.5101, dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie den Schulen die Kooperation mit der Jugendhilfe weiter zu entwickeln und unter Einbeziehung der Ausweitung von Ganztagsangeboten ein der neuen Entwicklung angepasstes Konzept der Verknüpfung von Schule und Freizeitaktivitäten der Schüler/-innen zu formulieren.

(antragsgemäß Magistrat 09.12.2003 BP 1181)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2004

Winkelmann
Vorsitzender